

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

58 (9.3.1862)

Beilage zu Nr. 58 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 9. März 1862.

Deutschland.

Kassel, 4. März. Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am preussischen Hofe, Geh. Legationsrath v. Baumbach, ist zugleich zum außerord. Gesandten und bevollm. Minister am sächsischen Hofe ernannt worden. — Aus Homberg und 9 Dörfern sind wieder Loyalitätsadressen an den Kurfürsten eingegangen.

K.C. Berlin, 6. März. Die Militärkommission hat ihre Berathung begonnen. Es stehen so viele Aenderungen in Aussicht, daß der Beschluß ziemlich einer Verwerfung gleichkommen dürfte. — Der Gesegentwurf, betreffend die Aufhebung des Preßzwanges, ist der Kommission für Handel und Gewerbe überwiesen. Der von dem Abg. Mentzer (Sieg aus Marienau bei Tiegenhof (Elbing-Marienburg) (Fortschrittfraktion) eingebrachte Gesegentwurf, betreffend die Regulirung der Mennonitenverhältnisse, verlangt: §. 1. Alle Mennoniten, welche nach dem Jahr 1863 das 20. Lebensjahr vollenden, sind wehrpflichtig. Dagegen sollen nach §. 2 die Mennoniten zu öffentlichen Diensten zugelassen werden und die Einschränkungen der Freizügigkeit und der Mennonitensteuer forfallen. — Minister v. Auerwald ist so weit geneigt, daß er bereits wieder ausfahren kann. Die von mehreren Blättern angekündigte Wiederübernahme der Immediatvorträge dürfte aber vorerst noch ausgesetzt bleiben. Der Fürstbischof von Breslau hat für die Fastenzeit einen Hirtenbrief erlassen, in dem er vor dem „Nationalitätenschwindel“ warnt. — Die Garnison hat ihre Marsch- und Gefechtsübungen begonnen. — Die Zahl der preussischen Aussteller, welche sich an der Londoner Ausstellung betheiligen, beträgt 1560, ist also bedeutend größer, als die bei der Ausstellung im Jahr 1851. Die Seehandlung

hat den Zinsfuß der bei ihr deponirten Kapitalien von 3 1/2 auf 2 1/2 Proz. herabgesetzt.

Wien, 4. März. Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses hielt gestern Vormittags eine Plenarsitzung, welche dem Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gewidmet war, zu dessen Vertretung Graf Rechberg selbst erschienen war. Als das Interessanteste aus der Sitzung erwähnt die „Presse“, daß der Ausschuß, ungeachtet des dagegen erhobenen lebhaften Widerspruches Seitens des Ministers, beschloß, von den Funktionszulagen des kaiserlichen Botschafters in Rom, Baron Bach, den Betrag von 20,000 fl. zu streichen. Bei dieser Gelegenheit machte Graf Rechberg unter Anderem geltend, Baron Alexander Bach sei beim heiligen Vater persona gratissima und sein Verbleiben in Rom daher jetzt für den Zweck einer Revision des Konkordats von großem Werthe.

Das Herrenhaus hat sich bis zum 15. d., das Haus der Abgeordneten auf eine Woche vertagt.

Italien.

Aus **Noto**, 27. Febr., meldet die „Trierer Zeitung“: Die Priester und Mönche von Conciso, 68 an der Zahl, unterzeichneten einen feierlichen Protest gegen die Hartnäckigkeit, womit Antonelli und Merode die weltliche Gewalt aufrecht erhalten. Sie ermahnen den heiligen Vater, dem Willen der Nation nachzugeben und den Zwiespalt zwischen der Heerde Christi und den Hirten zu beseitigen.

Rußland.

St. Petersburg, 6. März. Die „Nord. Post“ berichtet heute: Dreizehn Mitglieder des Friedensrichter-Instituts im Gubernium Twer haben erklärt, nicht nach den Emanzipationsgesetzen vom 19. Febr. 1861 handeln zu wollen. Die Provinzialversammlung der Friedensrichter berichtete deshalb an den Minister des Innern, und dieser hat die Ueberführung der dreizehn sich weigernden Mitglieder nach Petersburg zur Anklage vor den Senat befohlen.

Amerika.

* **Vera-Cruz, 8. Febr.** Es werden Anstalten zur Besetzung Drozaba's, Cardoba's und Jalapa's getroffen. Die Mexikaner scheinen geneigt, sich derselben zu widersetzen. General Rubaltaba ist aus der Havannah zurückgekehrt. Die Kandidatur des Erzherzogs Maximilian wird schlecht aufgenommen.

Marktpreise.

Ergebnis des am 1. und 4. März 1862 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Ganze Ver.	Preis	Ausschlag	Abschlag
	Zmr.	tausendsumme.	per Zmr.	per Zmr.	per Zmr.
Kernen	1137	7668 fl. 27 fr.	6 fl. 50 fr.	fl. 5 fr.	fl. — fr.
Roggen	3	17 fl. 6 fr.	6 fl. 24 fr.	fl. 42 fr.	fl. — fr.
Gerste	1	5 fl. 30 fr.	5 fl. 30 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Bohnen	12	58 fl. 56 fr.	5 fl. — fr.	fl. 7 fr.	fl. — fr.
Erbsen	2	8 fl. — fr.	4 fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Linien	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Mischfrucht	110	404 fl. 33 fr.	3 fl. 42 fr.	fl. 1 fr.	fl. — fr.
Widen	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Haber	208	823 fl. 58 fr.	4 fl. 4 fr.	fl. 6 fr.	fl. — fr.
Besien	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Sagenweier.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

§. 451. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes geziehen würden. Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedingenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Sagenweier, den 31. Januar 1862.
Das Pfandgericht,
Scheurer, Bürgermeister.

Der Kommissär:
G. u. g.

Bezirksamt Bühl.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.		Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.		Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.					fl.	fr.
Einträge im Grundbuch.							
30. März 1809	20	Damian Seifermann Eheleute von hier	Michael Frohm von hier, jetzt in Amerika	150	—	—	—
13. Jan. 1810	21	Dieselben	Konrad Schwend Erben von Heidelberg	?	—	—	—
6. Jan. 1810	22	Ambros Meisinger Eheleute von hier	Ignaz Fensch Kinder von Bühl	100	—	—	—
26. März 1811	23	Michael Kropp Eheleute von Bühl	Sebastian Sulzer, Pflugschaff, Alois Kappler von Baden, Pfluger	100	—	—	—
12. Dez. 1814	24	Josef Ader Eheleute von hier	Johann Bäuerle Wittve, geb. Gey in Bühl	200	—	—	—
30. März 1815	25	Johann Adam Jäger Eheleute von hier	Rammelmeyers Kinder von Bühl, Pfluger Schiffe	100	—	—	—
5. Juli 1816	26	Sigmund Groß Eheleute von Bühl	Martin Gantner von Oberkirch	100	—	—	—
3. Aug. 1819	27	Sebastian Braun Eheleute von hier	Heinrich Gendner in Rastatt	400	—	—	—
25. Juni 1820	31	Sigmund Groß Eheleute von Bühl	Margdalena Lumpp, ledig, von Kroppingen	100	—	—	—
Band I.							
13. Juli 1822	5	Alois Braun von Oberhasenweier	M. Anna Seiler, ledig, von Ottersweier	300	—	—	—
14. Jan. 1824	6 b	Johann Adam Jäger von hier	Michael Wind von hier	150	—	—	—
6. April 1824	7 h	Alois Gerber von hier	Josef Meisinger Kinder von hier	246	48	—	—
12. Mai 1824	8 b	Karl Fr. Meisinger von hier	Josef Meisinger Kinder, Pflugschaff von hier	125	—	—	—
4. Sept. 1824	9	Sebastian Braun, Bürger von hier	Martin Mertels Kinder von Bühl	150	—	—	—
20. April 1825	12 b	Lorenz Gerber von Ottersweier	Farrer Herr von Kuppenheim	200	—	—	—
1. Sept. 1825	17	Johann Adam Jäger von hier	Kaufwirth Krechler von Kappel, Erben	100	—	—	—
16. Nov. 1825	20 b	Sebastian Braun von Oberhasenweier	Arbogast Seiter, Waldmeister von Kappel, Erben	400	—	—	—
13. Dez. 1826	25 b	Dieselbe	Alois Edelmann von hier	100	—	—	—
14. Nov. 1827	26 b	Michael Seifermann von hier, jetzt in Amerika	Ignaz, Bernhard, Josef, Elisabeth, Kaver u. Lorenz Meisinger von hier	430	50	—	—
28. b.	28	Georg Ignaz Scheurer von hier	Zacharias Rapp, Rebmann v. Kappel	170	—	—	—
28. b.	28	Josef Schneider von Oberhasenweier	Dieselbe	130	—	—	—
29. b.	29	Josef Sadmann von Oberhasenweier	ditto.	64	—	—	—
29. b.	29	Damian Seifermann, Bürger von hier	ditto.	66	—	—	—
30. b.	30	Michael Seifermann, Bürger von hier, jetzt in Amerika	ditto.	120	—	—	—
30. b.	30	Sebastian Ader, Bürger von hier	ditto.	80	—	—	—
31. b.	31	Georg Ignaz Scheurer von hier	ditto.	330	—	—	—
31. b.	31	Gemeinschaft von hier	Forsmeister Alexander Brausel von Karlsruhe	2000	—	—	—
20. Febr. 1828	33	Josef Schneider von Oberhasenweier	Kayenwirth Berger von Rastatt	225	—	—	—
29. März 1828	34 b	Johann Adam Jäger von hier	Hofgärtner Rice von Baden	500	—	—	—
28. Mai 1828	36 b	Michael Wind von hier, Pfluger	Alois Edelmann von hier, Pflugschaff	—	—	—	—
		Ambros Meisinger von hier, Pfluger	Fr. Josef und Walburga Meisinger von hier, Pflugschaff	—	—	—	—
		Georg Ignaz Scheurer von hier, Pfluger	Paul Krampfers Kinder von hier, Pflugschaff	—	—	—	—
4. Juni 1828	37	Kaver Meisinger von hier	Peregrin Forder, Kupferschmied in Bühl	150	—	—	—
14. Febr. 1829	40 b	Alois Gerber von hier	Gregor Herrmann von Waldmatt	110	—	—	—
19. Febr. 1829	41	Augustin Uhr von Ottersweier, jetzt in Ungarn	Georg Schmähle von Ottersweier	?	—	—	—
3. Dez. 1829	41 b	Sigmund Groß von Bühl	Albertin Fischer, Pflugschaff, von Bühl	100	—	—	—
17. Dez. 1829	43 b	Alois Gerber, Bürger von hier	Alois Mertels Verlassenschaft in Bühl	150	—	—	—
23. Jan. 1830	44 b	Sebastian Braun von Oberhasenweier	Martin Mertels Erben von Bühl	300	—	—	—
30. Jan. 1830	46	Kaver Braun Wittve von hier	Johann Huber Wittve von Lauf	600	—	—	—
20. März 1830	46 b	Josef Krampfer, Erben von hier	Alois Edelmann Pflugschaff von hier	75	—	—	—
17. Febr. 1831	47	Anton Herzog, Weber von hier, in Ungarn	Anton Herzog, Weber von hier, in Ungarn	—	—	—	—
9. März 1831	51 b	Sebastian Ader von hier	Sebastian Braun von Oberhasenweier	180	—	—	—
23. April 1831	52	Josef Jäger, Bürger von hier	Josef Ader, Bürger von hier, verheiratet und vertrieben an Mechanikus Saif in Rastatt mit 200 fl.	282	—	—	—
28. Mai 1831	53	Michael Braun, Altbürgermeister von hier	Zacharias Rapp Eheleute von Kappel	35	—	—	—
19. Sept. 1831	55 b	Lorenz und Ignaz Linz, beide von Kappel	Josef Stöhr Eheleute von Rastatt	56	—	—	—

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

§. 879. Steinbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bedungen ist.

Steinbach, den 24. Februar 1862. Das Pfandgericht. Schöpfler, Bürgermeister. Der Vereinigungs-Kommissär: J. J. Haas, Rathschreiber.

Table with 4 columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. It is divided into sections: I. Einträge im Pfandbuch Band I, II. Einträge im Unterpfandbuch Band II, III. Einträge im Unterpfandbuch Band III, IV. Einträge im Grundbuch Band I.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Einträgen in den Grund- und Unterpfandbüchern der Gemeinde Furchenbach, Amts Achern.

§. 877. Furchenbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden

die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Furchenbach, den 1. März 1862.

Das Pfandgericht. Bohner, Bürgermeister. Springmann, Schneider. Hund.

Table with 4 columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. It is divided into sections: I. Einträge im Pfandbuch Band I, II. Einträge im Grundbuch Band I.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

§. 834. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Baltershausen, den 17. Febr. 1862.

Das Pfandgericht. Bürgermeister Rünninger. Der Vereinigungs-Kommissär: Rathschreiber Doeh.

Table with 4 columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. It is divided into sections: I. Im Unterpfandbuch Band I, II. Im Unterpfandbuch Band II, III. Im Unterpfandbuch Band III, IV. Im Unterpfandbuch Band IV.

§. 957. Nr. 3197. Mannheim. (Aufforderung.)

In Sachen des Mathias Wehrle in Freiburg i. B. als Cessionars des handlungshafter Strauß in Frankfurt gegen Handelsmann Moses Herz, früher in Mannheim, jetzt abwesend. Nachdem der Kläger nachgewiesen hat, daß er als Cessionar in die Rechte der Geschwister Strauß zu Frankfurt eingetreten ist, welche an die Cantmasse des Moses Herz die unter bezeichneter Forderung zu machen hatten, — erhält auf klägerischen Antrag der abwesende Beklagte den unbedingt Befehl, binnen 8 Tagen bei Exekutionsvermeiden an Kläger die urtheilsmäßige Summe von 437 fl. 57 kr. zu zahlen und die Kosten dieses Verfahrens zu tragen.

Zugleich erhält der Beklagte die Auflage, binnen 8 Tagen in öffentlicher Urkunde einen darüber wohnenden Gewalthaber zur Empfangnahme aller gerichtlichen Dekrete und Urtheile aufzustellen, widrigenfalls ihm dieselben nur durch Aufschlag an die Gerichtstafel bekannt gemacht würden.

Mannheim, den 28. Februar 1862. Groß. bad. Amtsgericht. Ketterer. Puffschmid. vdt. Hausser.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandseinträgen in der Gemeinde Gütenbach, Bezirksamts Tryberg.

§. 582. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger aufgefordert, die bezeichneten Einträge, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes getilgt werden.

Das Pfandgericht: Josef Gleiser, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Josef Hummel, Rathschreiber.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.).

§. 731. Nr. 1971. Radolfszell. (Aufforderung.) Varuch Wolf und dessen Ehefrau, Faun, geb. Reuburger, von Gallingen veräußert folgende Grundstücke: 1) Ein Bierling Acker bei der Sandgrub, neben Valentin Schreiber und Anwander; 2) fünfzig Ruthen Acker außen an der Erlewis, neben Martin Hamy und Gebrüder Kaufmann; 3) ein Bierling Acker im Schenkelder, neben Mathias Wolf und Franz Josef Auer's Witwe; 4) zwei Bierling Acker bei der Honewies, neben Konrad Wieland und dem Rhein; 5) fünfzig Ruthen Acker, Jels Lann bei der Neuenberg genannt, neben Mathias Auer, Metzger, und Varuch Wolf.

kannte bingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche in inner halb 2 Monaten dahier geltend zu machen, indem sie sonst dem neuen Erwerber gegenüber für verloren erklärt würden. Radolfszell, den 16. Februar 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Dietzsch.

§. 971. Nr. 2123. Müllheim. (Verkaufung.) Die Ehefrau des abwesenden Johann Brenneisen von Hügelheim, Anna Maria, geb. Gmelin, hat eine Klage auf Entscheidung erheben, weil ihr Ehemann sie im Jahr 1854 bewilligt veräußert, sich nach Amerika begeben habe, und seitdem nicht mehr zu ihr zurückgekehrt sei. Es wird deshalb Tagfahrt zur Bornahme eines Veräußerungsvertrages, und für den Fall des Mißlingens desselben zur Verhandlung auf die Klage anberaumt auf Freitag den 30. Mai d. J. früh 8 Uhr.

merken vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Verfahren gleichwohl fortgesetzt, und er mit seinen Einwendungen gegen die Klage und die Beweismittel der Klägerin ungeschlossenen würde. Müllheim, den 28. Februar 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Lang.

§. 972. Nr. 909. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Michael Braun von Herßthal ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtfeststellungs- und Veräußerungsverfahren auf Freitag den 21. März 1862, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsstanzel festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

§. 961. Nr. 2161. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Valentin Meisburger von hier, z. Z. in Amerika, ist Gant erkannt, und

Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 2. April 1862, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Vergleiche und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beiträglich angesehen werden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zur Tagfahrt einen dabei wohnenden Einhabungsgewaltshaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet wären, an die Gerichtsstelle angeschlagen würden.

Offenburg, den 28. Februar 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Zepf.

3.g.941. Nr. 1422. Billingen. (Bekanntmachung.) Zur der Ganttsache des Pulverfabrikanten Johann Eisenberg von Nebereschach werden dessen Schuldner angewiesen, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung keine solche an denselben zu leisten.

3.g.881. Nr. 1917. Eppingen. (Entmündigung.) Für die wegen Geisteschwäche entmündigte Barbara Benz Ehef. von Eppingen wurde unterm heutigen Tage als Vormund bestellt.

3.g.962. Nr. 1791. Raddelfzell. (Aufsicht.) Der ledige, am 7. April 1830 geborene Amand Kelle von Eppingen ist im Jahr 1849 nach Nordamerika ausgewandert und soll im Jahr 1852 dortselbst mit Tod abgegangen sein, worüber jedoch glaubwürdige Nachricht fehlt.

3.g.842. Nr. 1362. Eppingen. (Verlassenschaftseinweisung.) Die Wittve des Josef Reibinger, Helena, geb. Doh, von Landshausen wird, da von keiner Seite Einsprüche erhoben wurde, hiermit in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes Josef Reibinger eingesetzt.

3.g.912. Nr. 1545. Tauberbischofsheim. (Aufsicht.) Die Verlassenschaft des Schneiders Andreas Lipp von Werbachhausen betr.

3.g.929. Nr. 3318. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Der im Jahr 1853 nach Amerika ausgewanderte ledige Bierbrauer Sebastian Gebring von Griesbach hat nachträglich um Auswanderungsurlaub gebeten.

3.g.923. Nr. 2336. Gillingen. (Schuldenliquidation.) Der ledige Alois Weber von hier will nach Amerika auswandern. Forderungen sind Montag den 17. d. M. dahier anzumelden.

3.g.916. Nr. 804. Ettenheim. (Erbschaft.) Dem an unbekanntem Orten abwesenden Christmann Schiele von Ruff ist auf Ableben seiner Mutter, der Roman Griesbaum's Wittve, Magdalena Gebert von Altdorf, eine Erbschaft zugewallen, wegen welcher er sich binnen 3 Monaten zu melden oder zu gewärtigen habe, daß sie Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie gebührt, wenn er beim Erbfall nicht mehr am Leben gewesen wäre.

3.g.922. Nr. 808. Ettenheim. (Erbschaft.) Dem an unbekanntem Orten abwesenden Wendelin Griesbaum von Altdorf ist auf Ableben seiner Mutter, der Roman Griesbaum's Wittve, Magdalena Gebert von Altdorf, eine Erbschaft zugewallen. Hierwegen hat sich derselbe binnen 3 Monaten hier zu melden, widrigenfalls er betrachtet würde, als wäre er beim Ausfall der Erbschaft nicht mehr am Leben gewesen.

3.g.941. Nr. 1418. Zettlingen. (Erbschaft.) Michael Rieger, ledig, von Griesbach, seit 7 Jahren an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Erbschaft seiner unterm 26. August 1861 verstorbenen Mutter, Johann Evangelist Rieger's Frau, berufen.

3.g.939. Nr. 1434. Stockach. (Erbschaft.) Kasimir Harder von Wiesloch, geboren den 2. März 1826, welcher schon im Jahr 1853 nach Nordamerika ausgewandert, und dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 21. Januar 1862 verlebten Mutter, der ledigen Amalie Harder von Wiesloch, berufen.

3.g.874. Nr. 1607. Bühl. (Erbschaft.) In der Teilung auf Ableben des Philipp Burkart, Landwirth von Schwyzach, sind dessen beide volljährige Kinder Josef und Genovefa Burkart zur Erbschaft berufen.

3.g.919. Nr. 1710. Königsbach. (Erbschaft.) Wilhelm Mall, ledig, von Königsbach, welcher vor 3 Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 7. November 1861 verstorbenen Tante, der gewesenen Ehefrau des Wagners Jakob Bach, Christine, geborne Mall, von Königsbach, berufen.

3.g.872. Nr. 1265. Gerlachshausen. (Erbschaft.) Kaspar Arnold von Landau, 35 Jahre alt, Schneidergeselle, in Amerika unbekannt wo abwesend, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters Matthes Arnold, Landwirth zu Landau, berufen und wird derselbe hierdurch aufgefunden, sich innerhalb 3 Monate bei unterfertigter Teilungsbehörde zu melden, widrigenfalls sein Erbtheil lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

3.g.877. Nr. 1019. Buegen. (Erbschaft.) Michael Meckler von Langenelz, welcher sich in Amerika aufhalten soll, ist auf Ableben seines Oheims, des in Heiterbach wohnhaft gewesenen Dienstherrn Franz Meckler von Langenelz, zur Erbschaft berufen.

3.g.876. Nr. 3190. Forzheim. (Aufsicht.) Der konfessionspflichtige August Friedrich Berisch von Forzheim wird aufgefunden, binnen vier Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallen werden würde. Zugleich wird dessen Vermögensmitbeschlager, Forzheim, den 1. März 1862.

3.g.909. Billingen. (Straferkenntnis.) Nachdem Karl Renz von Böhrnsbach der diesseitigen Aufforderung vom 11. Januar d. J. keine Folge geleistet, wird derselbe der Rekraktion schuldig, des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und zu 800 fl. Strafe verurtheilt. Billingen, den 1. März 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Weig.

3.g.713. Nr. 3333. Mosbach. (Straferkenntnis.) Da die konfessionspflichtigen Heinrich Biesch von Sulzbach, Julius Reich von Bülgenheim, Kain Bannschach von Dberstöffeln, Andreas Heirich von da, und Karl Ludwig Schumacher von Württemberg der diesseitigen Aufforderung vom 12. Dezember v. J., Nr. 18,636, keine Folge geleistet haben, so werden dieselben der Rekraktion für schuldig und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, sowie Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. und in die Kosten verurtheilt.

3.g.908. Nr. 2267/71. Eisingheim. (Straferkenntnis.) Da sich die konfessionspflichtigen Karl Ludwig von Eisingheim, Heinrich Kreuzweiser von Melsch, Lorenz Viebler von Eisingheim, Wilhelm Heinrich Eisenhard von Grombach, sowie August Mann von Eisingheim auf die an sie ergangene Aufforderung nicht gestellt haben, so werden dieselben des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und — vorbehaltlich ihrer persönlichen Befreiung im Betretungsfall — Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

3.g.915. Nr. 2105. Bühl. (Bekanntmachung.) Den 18. v. Mts. wurde unweit des Rheins bei Griesen ein Theil eines Reichthums, bestehend aus dem untern Theil der Brühl, dem Bach und den untern Gießermägen, aufgefunden, welche sich in ganz vorgeschrittener Verwesung befinden, und ohne Zweifel angeschwemmt wurden. Weitere Erhebungen konnten nicht gemacht werden.

3.g.882. Nr. 1872. Ladenburg. (Fahndungsurkunde.) Unter Fahndungsurkunde vom 25. Novbr. v. J., Nr. 9645, gegen Johanna Regina Sommer von Heideberg nehmen wir zur Zeit die Fahndung eingeleitet wurde.

3.g.1000. Nr. 3852. Karlsruhe. (Fahndungsurkunde.) Karl Düringer von Karlsruhe hat sich dahier gestellt, weshalb wir unter Fahndungsurkunde vom 17. Februar d. J., Nr. 2733, wieder zurücknehmen.

3.g.973. Nr. 1895. Karlsruhe. (Fahndungsurkunde.) Da heute Adam Pfanzenberger von Eisingheim eingeleitet wurde, nehmen wir unter Fahndungsurkunde vom 20. v. M., Nr. 1532, zurück.

3.g.848. Nr. 1325. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Höherem Auftrage gemäß werden nächsten Montag den 10. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Bahnhof in Karlsruhe die Handarbeiten zum Umbau des westlichen Geleises von Bruchsal bis Durlach und von Gillingen bis Dös in mehreren Loosabtheilungen öffentlich vergeben.

Die Steigerungsbedingungen, nach welchen dem Uebernehmer die Bahnbaumerkzeuge gegen Rückgabe in gutem Stande gestellt werden, können auf dem technischen Bureau dahier eingesehen werden.

3.g.848. Nr. 1325. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Höherem Auftrage gemäß werden nächsten Montag den 10. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Bahnhof in Karlsruhe die Handarbeiten zum Umbau des westlichen Geleises von Bruchsal bis Durlach und von Gillingen bis Dös in mehreren Loosabtheilungen öffentlich vergeben.

3.g.689. Kinzigtal. (Bekanntmachung.) Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefunden, die bezeichneter Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Kinzigtal, Amts Wolfach, betr.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Feiz u. a. n. Rathschreiber Fleig.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Feiz u. a. n. Rathschreiber Fleig.

Table with 4 columns: Des Eintrags, Datum, Seite, Name, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger. It lists various entries from 1820 to 1830, including names like Simon Firner, Tobias Haas, and Josef Schmidt.

3.g.775. Nr. 1075. Freiburg. (Bekanntmachung.) Höherem Auftrage zufolge sollen die Arbeiten zum Umbau des östlichen Geleises für die Strecke von Freiburg bis Schliengen in Abtheilungen von 10 bis 12 Tausend Fuß Bahnlänge im Wege öffentlicher Vertheilung vergeben werden.

Die näheren Bedingungen und Voraussetzungen können bis zum Tage der Vertheilung bei der unterfertigten Stelle eingesehen werden.

3.g.882. Nr. 1872. Ladenburg. (Fahndungsurkunde.) Unter Fahndungsurkunde vom 25. Novbr. v. J., Nr. 9645, gegen Johanna Regina Sommer von Heideberg nehmen wir zur Zeit die Fahndung eingeleitet wurde.

3.g.900. Nr. 3852. Karlsruhe. (Fahndungsurkunde.) Karl Düringer von Karlsruhe hat sich dahier gestellt, weshalb wir unter Fahndungsurkunde vom 17. Februar d. J., Nr. 2733, wieder zurücknehmen.

3.g.973. Nr. 1895. Karlsruhe. (Fahndungsurkunde.) Da heute Adam Pfanzenberger von Eisingheim eingeleitet wurde, nehmen wir unter Fahndungsurkunde vom 20. v. M., Nr. 1532, zurück.

3.g.848. Nr. 1325. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Höherem Auftrage gemäß werden nächsten Montag den 10. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Bahnhof in Karlsruhe die Handarbeiten zum Umbau des westlichen Geleises von Bruchsal bis Durlach und von Gillingen bis Dös in mehreren Loosabtheilungen öffentlich vergeben.

Die Steigerungsbedingungen, nach welchen dem Uebernehmer die Bahnbaumerkzeuge gegen Rückgabe in gutem Stande gestellt werden, können auf dem technischen Bureau dahier eingesehen werden.

3.g.848. Nr. 1325. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Höherem Auftrage gemäß werden nächsten Montag den 10. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Bahnhof in Karlsruhe die Handarbeiten zum Umbau des westlichen Geleises von Bruchsal bis Durlach und von Gillingen bis Dös in mehreren Loosabtheilungen öffentlich vergeben.

3.g.689. Kinzigtal. (Bekanntmachung.) Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefunden, die bezeichneter Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Kinzigtal, Amts Wolfach, betr.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Feiz u. a. n. Rathschreiber Fleig.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Feiz u. a. n. Rathschreiber Fleig.

Table with 4 columns: Des Eintrags, Datum, Seite, Name, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger. It lists various entries from 1820 to 1830, including names like Gregor Firner, Tobias Haas, and Josef Schmidt.